

**Deutsche Immobilien Holding Aktiengesellschaft
Bremen**

Corporate Governance- und Vergütungsbericht

Der Corporate Governance Kodex fasst wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zusammen und beinhaltet international und national anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Die mit dem Corporate Governance Kodex gesetzten Maßstäbe werden zunehmend als justiziable Vorgaben angesehen. Folglich stärken sie das Vertrauen der stakeholder und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung dieser Gesellschaften. Der Vorstand berichtet - zugleich für den Aufsichtsrat - über die Corporate Governance des Unternehmens und folgt damit den Vorgaben nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Corporate Governance Regelungen haben einen hohen Stellenwert. Es gehört zu unseren besonderen Verpflichtungen, im Hinblick auf unsere Aktionärsstruktur, die normierten Regelungen zu befolgen und über den gesetzlichen Rahmen hinaus Transparenz zu zeigen.

1. Vergütungsbericht

In dem Vergütungsbericht fassen wir die Grundlagen für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat zusammen.

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den durch das Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen erweiterten Erfordernissen des deutschen Handelsrechts darzustellen sind und ergänzt somit die im Anhang gemachten Angaben.

a) Vergütung des Vorstands

Die Festlegung der Vorstandsvergütung gehört zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Dieser hat sich bei seinen Beschlüssen an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ebenso auszurichten wie an deren langfristiger Entwicklung, den Aufgaben des jeweiligen Vorstands und der persönlichen Leistung desselben. Naturgemäß ist auch das Vergleichsumfeld zu berücksichtigen. Für das Vorstandsmitglied Werner Uhde galten die Nachträge vom 19. Dezember 2008, 7. Januar 2009 und 8. Juni 2009 für die Abschlussvergütung. Für das Jahr 2009 betrug sie insgesamt EUR 64.400. Mit ihr berücksichtigte der Aufsichtsrat die mit der Tätigkeit als Alleinvorstand anhand der umfangreichen Aufgaben angestiegene Verantwortung. Neben der Vorstandsvergütung erhielt der Vorstand Werner Uhde in 2009 eine feste Vergütung von insgesamt EUR 146.750. Daneben wurde eine pauschale Aufwandsentschädigung für das Jahr 2009 von EUR 29.100 entrichtet.

Das Vorstandsmitglied Oliver Kreckler war prozentual am Jahresüberschuss beteiligt. Zusätzlich hatte er Anspruch auf eine Mindestgewinnbeteiligung von EUR 2.000 pro Monat. Soweit eine Wiederbestellung nicht erfolgen würde, bestand unter bestimmten Prämissen ein Anspruch auf eine gesonderte Abfindung von EUR 100.000. Als feste Vergütung erhielt das Vorstandsmitglied Oliver Kreckler während seiner Tätigkeit im Jahr 2009 bis zum 8. Juni 2009 ein Gehalt von EUR 99.025. Durch Aufhebungsvertrag vom 8. Juni 2009 ist Oliver Kreckler aus dem Vorstand ausgeschieden. Zur Abgeltung seines bis zum 6. Mai 2011 abgeschlossenen Vertrages erhielt er eine Abfindung (inkl. Sachbezügen) von insgesamt EUR 261.000; während der Laufzeit des Vertrages verdiente Ansprüche aus anderer Arbeitstätigkeit werden zu 10% angerechnet.

Zahlungen für die Altersversorgung bzw. im Falle eines „change of control“ erfolgen nicht. Aktienoptionen sind weder tatsächlich noch virtuell ausgegeben worden. Mitglieder des Vorstands haben von der Gesellschaft keinen Kredit erhalten.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats basiert auf der auf der Hauptversammlung beschlossenen Regelung in der Satzung. Sie richtet sich nach der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Die Einzelheiten folgen aus § 15 der Satzung vom 12. Oktober 2009. Sie bestehen aus einem festen Anteil und einem variablen Bestandteil, der sich an den gezahlten Dividenden orientiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das doppelte der Beträge, sein Stellvertreter das 1,5fache. In 2009 sind dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Hermann Korte EUR 148, dem ab dem 13. Februar 2008 als Aufsichtsratsvorsitzenden amtierenden Kurt Zech EUR 2.824, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Klaus Eissing EUR 1.331 und dem Aufsichtsratsmitglied Bernd Petrat EUR 1.331 zugeflossen. Für das Jahr 2009 haben der Aufsichtsratsvorsitzende Kurt Zech EUR 25.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Klaus Eissing EUR 18.750 und der Aufsichtsrat Bernd Petrat EUR 12.500 zu beanspruchen. Dafür sind Rückstellungen gebildet.

An die Aufsichtsratsmitglieder ist kein Kredit vergeben worden.

c) Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder, die dem Vorstand während des Geschäftsjahres angehörten, hielten keine Aktien der Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft hielten Aktien der Gesellschaft wie folgt:

Zum Bilanzstichtag hält Kurt Zech 9.772.420 Stückaktien. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, dem 15. Juli 2010 hält Kurt Zech 9.772.420 Stückaktien.

Darüber hinaus hält die Zech Group GmbH, deren Alleingesellschafter Kurt Zech ist, mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009 55.658.778 Stückaktien. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, dem 15. Juli 2010 hält die Zech Group GmbH 55.658.778 Stückaktien.

Die Zulassung sämtlicher Aktien zum Börsenhandel ist per 31. März 2010 erfolgt.

d) Sonstiges

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Mitglieder von Organen der Deutsche Immobilien Holding AG wurden von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder der DIH AG sowie Organmitglieder der Beteiligungsgesellschaften. Die Kosten der Versicherung hat die Gesellschaft übernommen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Rechte auf der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über wesentliche Satzungsänderungen. Zudem wird auf der Hauptversammlung der Aufsichtsrat gewählt und seine Vergütung festgelegt. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine Rechte auszuüben.

Rechnungslegung

Der von der DIH AG aufgestellte Konzernabschluss folgt den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), während der Einzelabschluss der Gesellschaft nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt wird. Die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt durch den auf der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats bestimmten Abschlussprüfer. Der vom Abschlussprüfer geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss sowie zusammengefasste Lagebericht wird auf der Bilanz feststellenden Aufsichtsratssitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt und der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss von diesem nach Prüfung festgestellt bzw. gebilligt.

Berichterstattung

Neben dem Jahresabschluss kommuniziert die Gesellschaft mit den Aktionären durch die Finanzmitteilungen zum 1. und 3. Quartal sowie den Halbjahresbericht. Daneben erfolgen Informationen über das Unternehmen auf der Homepage unter www.dih-ag.de. Schließlich werden Insiderinformationen, die den Kurs erheblich beeinflussen könnten, unmittelbar ad hoc gemeldet.

Delmenhorst, im Juli 2010

Deutsche Immobilien Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand